



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 5095.

23. DEZEMBER 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Fehren hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für das auf ihrem Gebiet gelegene Stück der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Nunningen das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Bezirksanzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 1938 lag der Plan bis zum 15. Juni 1938 gemeinsam mit demjenigen für die Gemeinden Breitenbach, Meltingen, Zullwil und Nunningen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 1938 genehmigte die Pläne. Beschwerden gegen diesen Beschluss sind nicht erhoben worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse, welche den künftigen Ausbau sicherstellen sollen. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die Baulinien können daher genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Fehren am 12. November 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Nunningen wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 7235).N.N.

Der Staatsschreiber:

J. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur, mit je 1 Exemplar der mit Genehmigungsvermerk versehenen 2 Bebauungspläne.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Fehren, mit je 1 Exemplar der mit Genehmigungsvermerk versehenen 2 Bebauungspläne, mit Nachnahme.

Amtsblatt (nur Dispositiv).